

Verein für Landschaftspflege und Artenschutz in Baden-Württemberg (VLABW)

Malatzäcker 12

78532 Tuttlingen

Tel.: 07464-529293

Email: info@vlabw.de

Homepage: vlabw.de



Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in der der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beitragshöhe

- | | |
|--|------------------|
| 1. Einzelmitglied | 20,00 € pro Jahr |
| 2. Familie oder Lebensgemeinschaft | 30,00 € pro Jahr |
| 3. Schüler oder Studenten | 10,00 € pro Jahr |
| 4. Juristische Person des privaten und öffentlichen Rechts
(einschließlich Vereine) | 60,00 € pro Jahr |
| 5. Förderer (keine Mitgliedschaft, jedoch finanzielle
Förderung des Vereins). | |

§ 4 Bankeinzug

Die Zahlung der Beiträge erfolgt in der Regel im Bankeinzugsverfahren jährlich.

§ 5 Säumnis

Im Säumnisfall wird das Mitglied nach dreimonatigem Ausbleiben des Beitrags gemahnt. Zahlt ein Mitglied trotz zweifacher Mahnung (in Textform) oder länger als drei Monate den Beitrag nicht, so gilt nach Ablauf eines Monats nach der zweiten Mahnung die Nichtzahlung als Austritt. In der zweiten Mahnung ist auf die Folgen der Nichtzahlung hinzuweisen.

§ 6 Stundung

Auf mündlichen oder schriftlichen Antrag können aufgrund finanzieller Notlagen Mitgliedsbeiträge ermäßigt werden.

Auf Antrag kann der Vorstand eine Stundung – im Falle sozialer Härten - auch den Erlass der Beiträge für höchstens ein Jahr beschließen.

§ 7 Beitragsbescheinigung

Nach Ablauf des Geschäftsjahres erhält das Mitglied eine Bescheinigung über gezahlte Mitgliedsbeiträge.

§ 8 Spendenbescheinigung

Nach Ablauf eines Geschäftsjahres erhalten Nichtmitglieder und Mitglieder eine Bescheinigung über entrichtete Spenden.

Tuttlingen, den 12.05.2016

Hartmut Wanderer

1. Vorsitzender